

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement (LL.M.)

I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studiengangs	
Studiengangsbezeichnung:	Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement (URI)
Abschlussgrad:	Master of Laws
Leistungspunkte:	90 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	3 Semester
Studienangebot:	konsekutiv
Start des Studienbetriebs:	Wintersemester 2005/2006
Inhaltliches Kurzprofil:	Der Masterstudiengang konzentriert sich umfassend auf den Bereich der Restrukturierung von Unternehmen sowie des Insolvenzmanagements. Die Bewältigung von Krisen im Lebenszyklus eines Unternehmens bildet den Schwerpunkt des Studiengangs. Die damit einhergehenden komplexen Probleme werden in ihren juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft behandelt – aus der Sicht des betroffenen Unternehmens, der Unternehmensberatung bis hin zur Rolle der Insolvenzverwalter*innen, aber auch aus Sicht der Gläubiger*innen, insbesondere der Finanzinstitute und sonstiger Großgläubiger*innen.
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	01.09.2018 – 31.08.2021

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.hfwu.de/studium/studienangebot/unternehmensrestrukturierung-und-insolvenzmanagement/>

III Verfahren der internen Reakkreditierung der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Dieses interne Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der

eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

Weitere Details zum Verfahren finden Sie hier:

[QM-Satzung](#)

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen			
Statusgruppe (wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)	Titel, Name, Vorname	Format	Datum
Wissenschaft	Prof. Dr. Wolfgang Burr	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Ralf Dillerup	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Stefan Foschiani	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Ehrensensator Herbert Klingohr	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Nadja Lienhard-Mastronardi	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Felix Müsgens	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Dr. Markus Volz	Beirat	16.06.2021
Studierende	David Riegraf	Gutachten	30.05.2021
Studierende	Philippa Schuldis	Gutachten	30.05.2021

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung		
zusammenfassende Bewertung (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)		
Der oben genannte Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehrenden mit Akteuren der Branche sehr gut vernetzt sind, zum Teil selbst wichtige Positionen in den relevanten Berufen bekleiden und den Studierenden entsprechende Praxiskontakte vermitteln. Ebenso ist das gute Betreuungsverhältnis eine besondere Stärke des Studiengangs. Dadurch werden die Studierenden bestens auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet, wobei die Absolvent*innen auch von der guten Reputation des Studiengangs in den einschlägigen Arbeitsfeldern profitieren. Die Verbindung betriebswirtschaftlicher mit juristischen Inhalten bietet den Studierenden die Chance, Fachkenntnisse und Kompetenzen in beiden Bereichen zu erwerben. Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Workload jeweils angemessen zu halten. Die Kommunikation und Außendarstellung des Studiengangs wird als gut beurteilt.		
Akkreditierungsentscheidung		Datum: 06.10.2021
Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 ☒ und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 28.02.2026. ☐ und ist damit nicht intern reakkreditiert. ☒ Es wurden keine Auflagen ausgesprochen. ☐ In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:		
Auflage (mit Begründung)	Frist	Stand der Erfüllung
		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ obsolet
		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ obsolet
		☐ erfüllt

		☐ nicht erfüllt ☐ obsolet
--	--	--